

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	09.03.2021

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung des Rates, hier: Anfrage der SPD-Fraktion zur Trägervielfalt bei der Kinderbetreuung

Die SPD-Fraktion fragt unter Vorlage AN/0048/2021 an:

1. Welche Auswirkungen hat das aktuelle Gerichtsurteil im Klageverfahren einer sozial-ökonomischen Kita auf das städtische Verwaltungshandeln?
2. Wie beurteilt die Verwaltung die Aussichten auf eine Neuausrichtung der Finanzierungsstruktur in der Kindertagesbetreuung auf Landesebene, nachdem die KiBiz-Novelle im August 2020 die Regelungen zu den Trägeranteilen lediglich leicht angepasst, aber nicht grundlegend neugestaltet hat?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung auf dem perspektivischen Weg zu einer Abschaffung der Träger-Eigenanteile als ersten Schritt den kleinen Kita-Trägern diesen Trägeranteil zu reduzieren bzw. zu erlassen?

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Systematik der Landesregelungen sind die Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen nach 4 Trägergruppen gestaffelt. Die Kindertageseinrichtungen in Köln verteilten sich im Antrag für das Kindergartenjahr 2020/21 wie folgt:

Trägerart	Anteil der Plätze	Trägeranteil in %	Trägeranteil € rund
Kirchliche Träger	17 %	10,3 %	8.196.400
Elterninitiativen	7 %	3,4 %	1.543.000
„andere“ freie Träger	36 %	7,8 %	18.193.500
Stadt	40 %	12,5 %	24.442.400

Hauptbetroffene von der nun sehr rigiden Formulierung im KiBiz, dass keine zusätzlichen Elternbeiträge erhoben werden dürfen, ist ein Teil der Gruppe der „anderen“ Träger. Aktuell liegen für 20 Einrichtungen aus dieser Gruppe Anträge auf Übernahme des Trägeranteils vor.

Zu 1:

Durch das Urteil, das einen Träger zur Rückzahlung von in der Vergangenheit erhobenen Elternbeiträgen verpflichtet, erwartet die Verwaltung einen noch höheren finanziellen Druck auf die betroffenen Träger.

Zu 2:

Das Land hat sich in den Jahren 2019 und 2020 vor Verabschiedung des neuen Kinderbildungsgesetzes sehr deutlich positioniert, keine weiteren Landesmittel in das Gesamtsystem geben zu wollen. In vielen Jugendamtsbezirken subventionieren diese schon bisher die Trägeranteile und gleichen damit fehlende Landesmittel aus.

In Köln wird seit einer Reihe von Jahren ein erheblicher Zuschlag zu den Mietkosten an Träger gezahlt, die neue Gruppen geschaffen haben. Diese Förderung wird in einer vergleichenden Untersuchung der Gemeindeprüfungsanstalt sogar als „erheblich über dem Durchschnitt“ bezeichnet. Mit diesem Instrumentarium werden Neugründungen gefördert und die durch die Landesbeträge nicht finanzierbaren höheren Mieten in Köln ausgeglichen.

Die Verwaltung hat bereits an das Land appelliert, die Trägeranteile zu Lasten des Landes weiter abzusenken.

Zu 3:

Eine massive Erhöhung der freiwilligen Leistungen, flächendeckend an alle Träger von Kindertageseinrichtungen, ist in der momentanen Haushaltslage leider nicht vorstellbar; die derzeitige Haushaltslage lässt eine Übernahme dieser Trägeranteile im Umfang von mehr als 27,9 Millionen € jährlich nicht zu.

Gleichwohl ist die Verwaltung in permanenten Gesprächen mit den Trägern.

Gez. Voigtsberger